



Antrag auf Standortstellungnahme

Ich beantrage eine Stellungnahme zu folgendem Bauvorhaben:

auf dem Grundstück:

(Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)

Gemarkung:

Flur / Flurstück:

Anschrift des Grundstückseigentümers	Vertreter des Bauherren (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Firmenname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hs.-Nr.	Bauleiter / Projektleiter
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Straße, Hs.-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	PLZ, Ort
	<input type="text"/>
	Telefon

nähere Angaben zum Bauvorhaben:

Wohnbebauung

Anzahl der Wohneinheiten (WE)

voraussichtliche Anzahl der Bewohner

Gewerbe

Art des Gewerbes

Anzahl der Beschäftigten
Nutzungskapazität (*)

Sonstige

genaue Bezeichnung / nähere Beschreibung auf der Rückseite

Bezug von:

Trinkwasser

Spitzendurchfluss

l/s

Löschwasser

Einleitung von:

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

gewerbliches Abwasser

Anschluss Trinkwasser:

vorhanden

nicht vorhanden

Anschluss Kanalisation:

vorhanden

nicht vorhanden

(*) bei Gaststätten/Pensionen/Hotels – Zahl der Sitzplätze/Betten

Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage:

Kleinkläranlage vorhanden: ja / nein Nutzinhalt: m³
angeschlossene Einwohner: aktuell: geplant:

Angaben zur Brauchwasseranlage:

Ich/wir betreiben eine Brauchwasseranlage. Ja nein

Wird eine derartige Anlage bereits betrieben, ist eine Kopie der teilweisen Befreiung vom Benutzungs- und Anschlusszwang dem Antrag auf Standortstellungnahme beizulegen.

Ich/wir beabsichtige/n die Installation einer Brauchwasseranlage: ja nein

Nutzung der Brauchwassers für: Waschmaschine ja nein

 Toilettenspülung ja nein

 sonstiges (bitte eintragen)

Die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser über die Verwendung zur Gartenbewässerung hinaus ist zulässig. Der Betrieb geeigneter Anlagen ist genehmigungspflichtig im Sinne einer teilweisen Befreiung vom Benutzungs- und Anschlusszwang. Der formlose Antrag ist vor Errichtung der Anlagen schriftlich zu stellen (§ 6 Abs. 3 WBS). Über die Entscheidung ergeht ein separater, kostenpflichtiger Bescheid.

Ich beantrage hiermit die teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

Erforderliche beizufügende Anlagen:

- Katasterplan (üblicher Maßstab 1:1000)
- Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben und vorhandener/geplanter Leitungsführung im Maßstab 1:500

Erläuterung des Vorhabens:

Der Verwaltungsaufwand des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung "Schilfwasser-Leina" (ZVWA) zur Erstellung der Standortstellungnahme wird separat ermittelt und gemäß Verwaltungskostensatzung (VWKS) des ZVWA mittels Kostenbescheid festgesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift